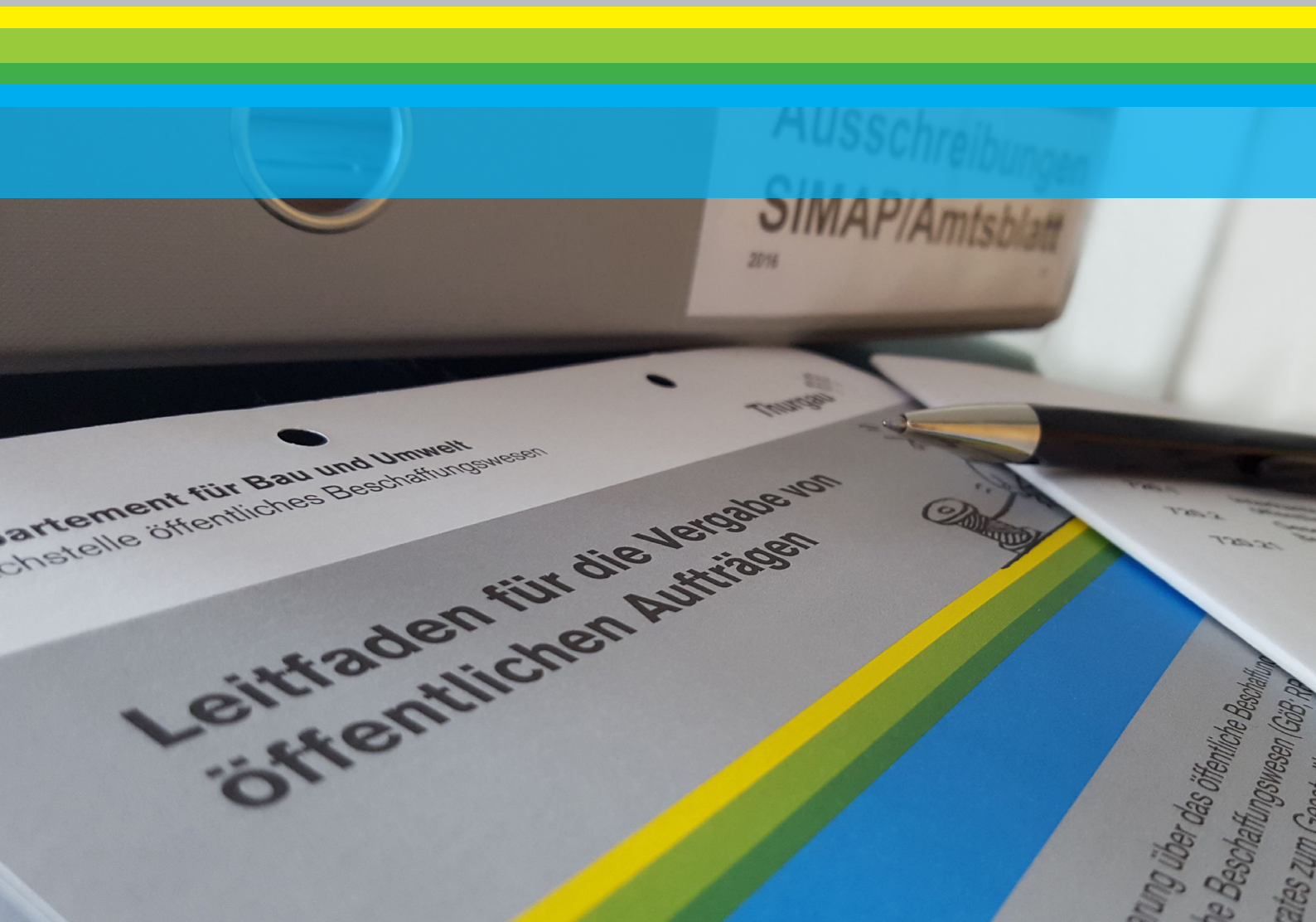


Vergabestatistik 2020

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auswertungen nach Vertragsbereich	4
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	4
3	Auswertungen nach Auftragsart	5
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	5
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	6
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	8
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	8
4	Auswertungen nach Verfahrensart	9
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	9
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	11
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	13
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	14
5	Auswertung nach Standortkanton	15
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	15
6	Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers	17
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	18
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	19

1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber, Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen (vgl. MARTIN BEYELER, Der Geltungsanspruch des Vergaberechts, Zürich 2012, Rz. 6). Seit 2016 werden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

Rechtliche Grundlagen

Folgende vergaberechtlichen Bestimmungen sind für den Kanton Thurgau massgebend:

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21);
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten (WöB; RB 720.211).

Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Es können alle Anbieter ein Angebot einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB; § 12 Abs. 1 VöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme einreichen. Nur die geeigneten Anbieter können jedoch ein Angebot unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB; § 13 VöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe ein (Art. 12 Abs. 1 lit. b^{bis} IVöB; § 14 Abs. 1 VöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (Art. 12 Abs. 1 lit. c IVöB).

Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.

Schwellenwert (in Fr.)	Bauhaupt- gewerbe	Bauneben- gewerbe	Dienst- leistungen	Lieferungen	
bis 100'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 150'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 200'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 250'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 300'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 350'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 400'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 450'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
bis 500'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
ab 500'000	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren
ab 8'700'000	Vom Staatsvertrag erfasster Bereich	Vom Staatsvertrag erfasster Bereich	Vom Staatsvertrag erfasster Bereich	Vom Staatsvertrag erfasster Bereich	Vom Staatsvertrag erfasster Bereich

Ausnahmen

Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden, wenn z. B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit sonst nicht möglich ist, wenn Dringlichkeit besteht oder zusätzliche Leistungen (Folgeauftrag) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sind, etc.

Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungs- oder freihändigen Verfahren nach den Vorgaben von IVöB/GöB/VöB zu vergeben.

Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet der Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauaufträge im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben (zur Bagatellklausel siehe unten).

Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gemäss § 9 VöB können Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 % des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. In diesem Rahmen kann z. B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 9 Mio. Franken ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 freihändig vergeben werden.

Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

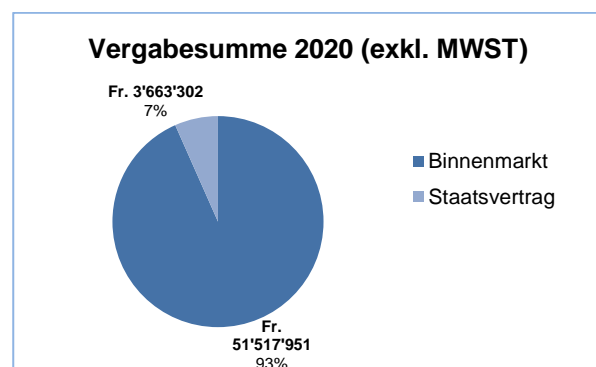
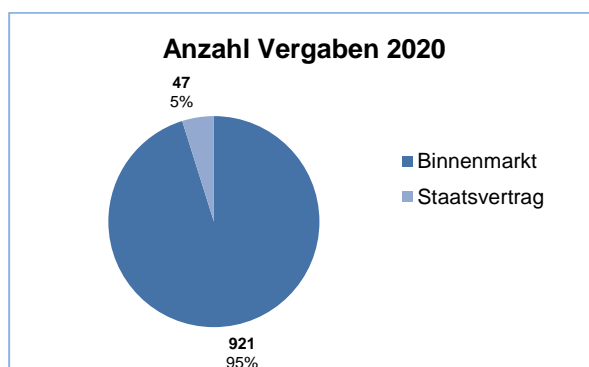
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 2 Abs. 4 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

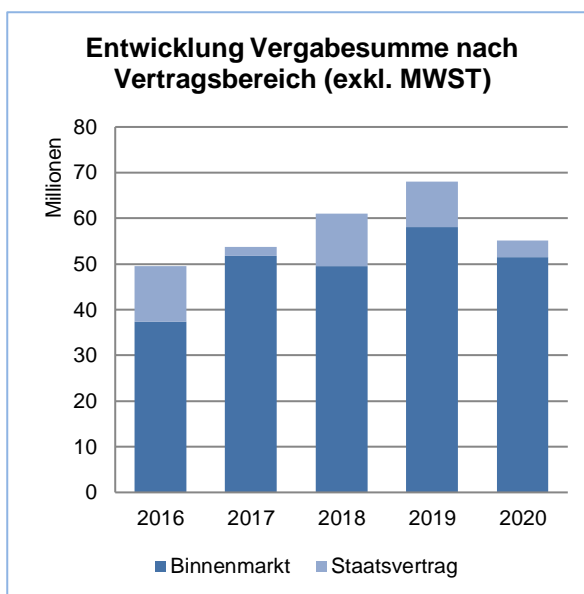
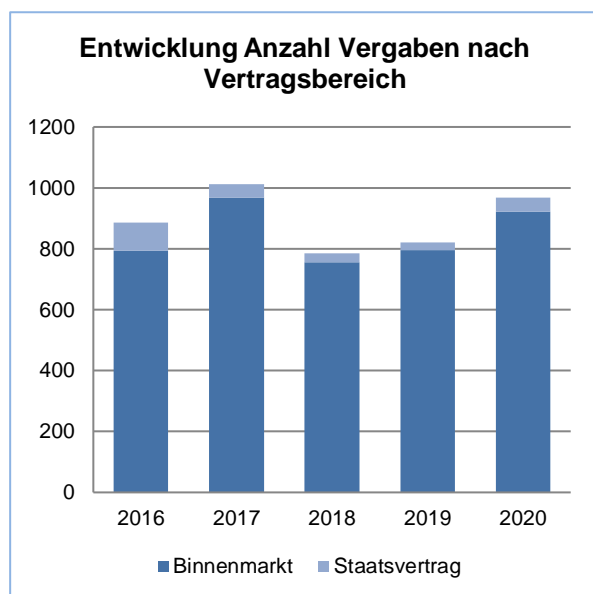
2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2020 wurden mit total 968 Aufträgen deutlich mehr Aufträge vergeben als in den beiden Vorjahren. Das Vergabevolumen ist allerdings mit total rund 55 Mio. Franken deutlich tiefer ausgefallen als in den beiden Vorjahren und liegt ungefähr auf dem Niveau von 2017 (knapp 54 Mio. Franken). Von den 968 Aufträgen unterstanden nur 47 bzw. 5 % dem Staatsvertragsbereich – diese Zahl ist vergleichbar mit den Vorjahren (Anteil zwischen 3 % und 4% bzw. 10 % im Jahr 2016). Das Vergabevolumen der dem Staatsvertragsbereich unterstehenden Aufträge fiel allerdings mit rund 3.7 Mio. Franken und einem Anteil von rund 7 % deutlich tiefer aus als in den beiden Vorjahren (15 % bzw. 19 %) und lag fast auf dem tiefen Niveau von 2017 (4 %).

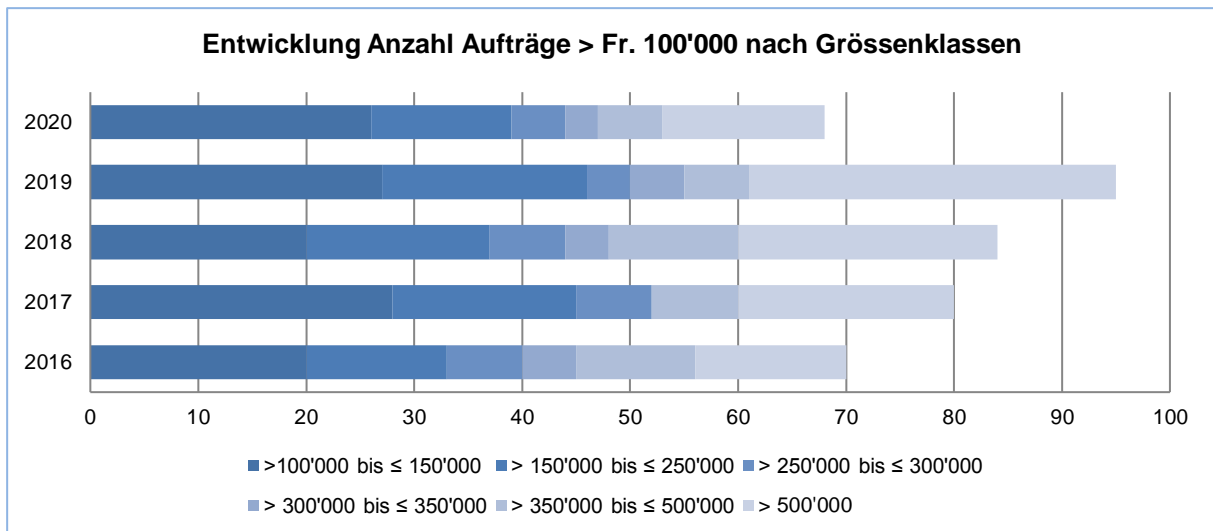




2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Wie bereits in den Vorjahren wies mit rund 84 % die grosse Mehrheit der vergebenen Aufträge einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf. In den Jahren 2016 bis 2019 lag der Anteil dieser Aufträge zwischen 75 % (2019) und 84 % (2017). Der Auftragswert lag nur bei 7 % der insgesamt vergebenen Aufträge über Fr. 100'000, was einen neuen Tiefstwert darstellt. In den Vorjahren lag der Wert zwischen 8 % (2016 und 2017) und über 11 % (2019). Zudem wurden im Berichtsjahr nur 24 Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 300'000 vergeben, also noch weniger als im Jahr 2017 (28) und fast halb so viele wie im Jahr 2019 (45).

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag	Total	
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	786	29	815	84.2 %
> 50'000 bis ≤ 100'000	78	7	85	8.8 %
> 100'000 bis ≤ 150'000	19	7	26	2.7 %
> 150'000 bis ≤ 250'000	12	1	13	1.3 %
> 250'000 bis ≤ 300'000	5		5	0.5 %
> 300'000 bis ≤ 350'000	2	1	3	0.3 %
> 350'000 bis ≤ 500'000	5	1	6	0.6 %
> 500'000	14	1	15	1.5 %
Total	921	47	968	100 %



3 Auswertungen nach Auftragsart

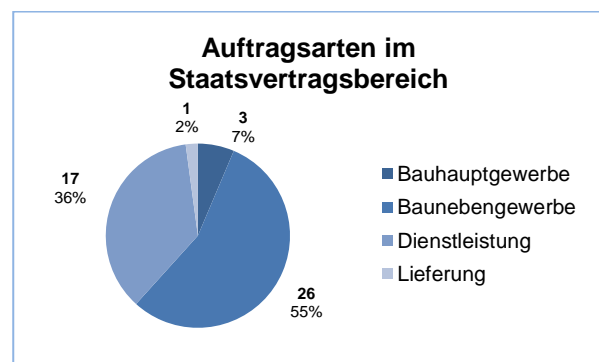
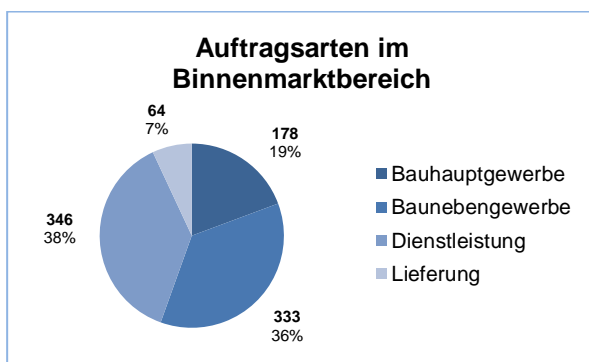
Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

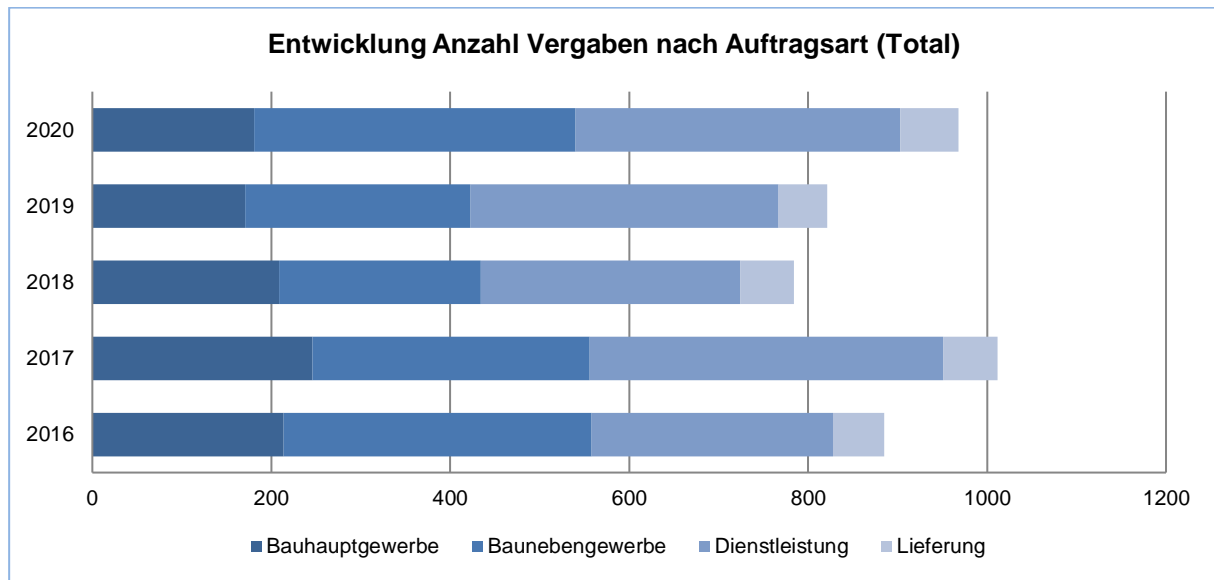
Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 921 Aufträgen etwas mehr als die Hälfte Bauaufträge (55.5 %). Dieser Anteil der Bauaufträge ist vergleichbar mit den Werten in den Vorjahren. Fast 38 % der Aufträge betrafen Dienstleistungen. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 31 % (2016) und 42 % (2019). Der Anteil der Lieferungen ist mit 7 % ähnlich gross wie in den Vorjahren (jeweils zwischen 6 % und 8 %).

Im Staatsvertragsbereich war der Anteil der Bauaufträge mit 62 % wieder leicht höher als im Vorjahr (60%), aber immer noch tiefer als in den Jahren 2016 bis 2018 (zwischen 73 % und 88 %). Wie bereits in den Jahren 2016 bis 2019 war der Anteil der Lieferungen mit nur einer Lieferung sehr klein.

Insgesamt ist die Verteilung auf die Auftragsarten auch im Jahr 2020 ähnlich ausgefallen wie in den Vorjahren.



Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertragsbereich		Total	
	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %	Anzahl	Anteil %
Bauhauptgewerbe	178	19.3 %	3	6.4 %	181	18.7 %
Baunebengewerbe	333	36.2 %	26	55.3 %	359	37.1 %
Dienstleistung	346	37.6 %	17	36.2 %	363	37.5 %
Lieferung	64	6.9 %	1	2.1 %	65	6.7 %
Total	921	100 %	47	100 %	968	100 %

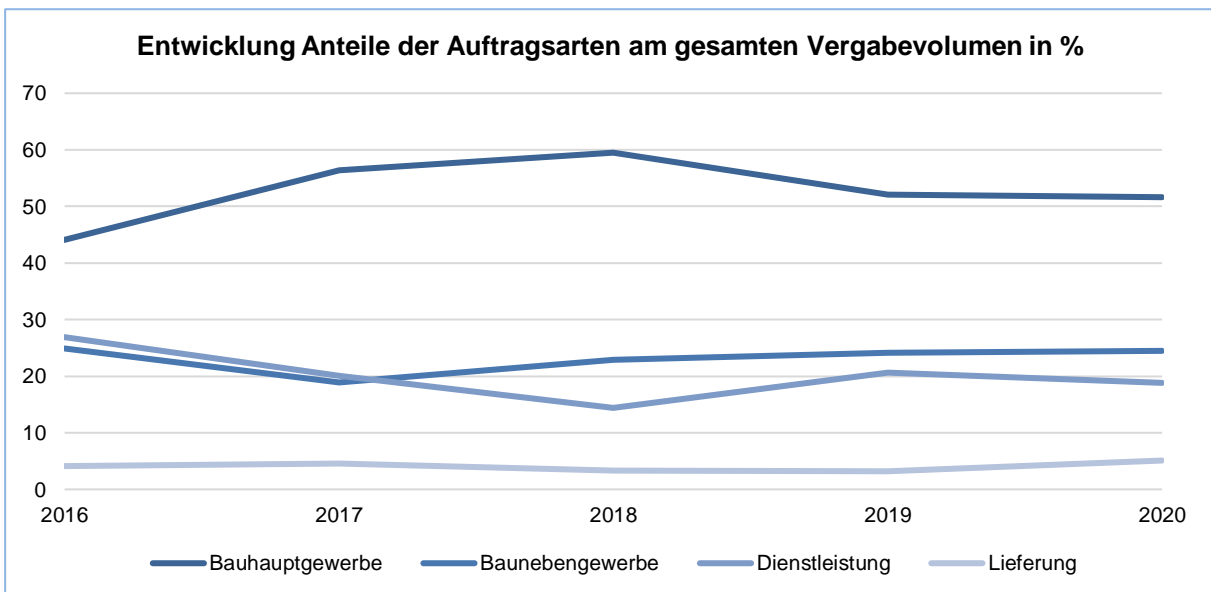
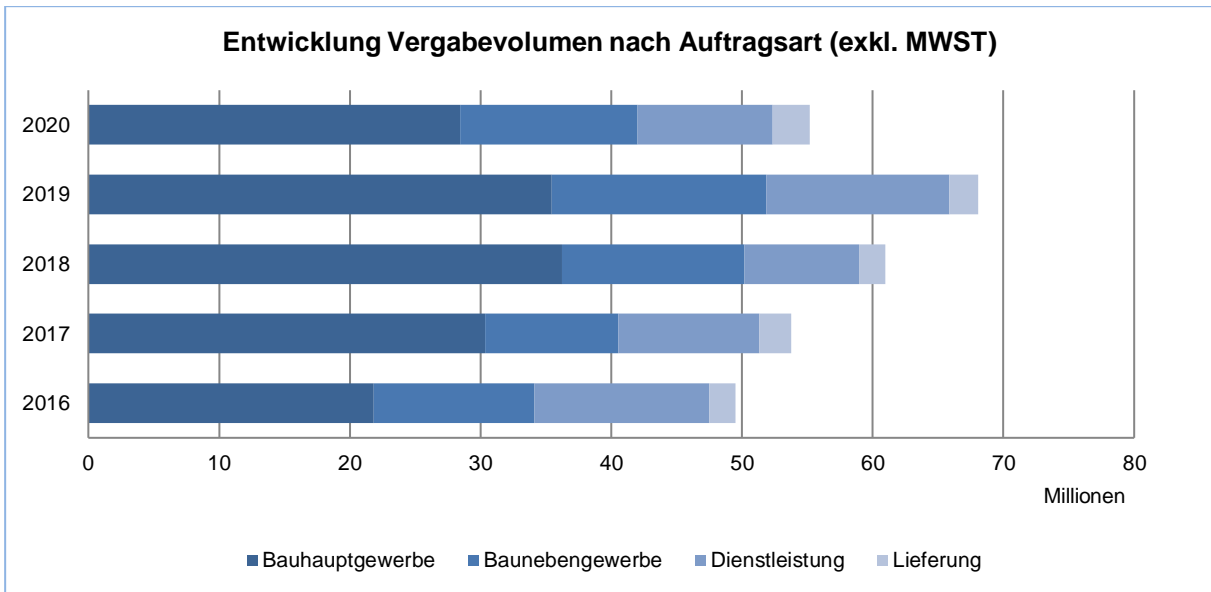
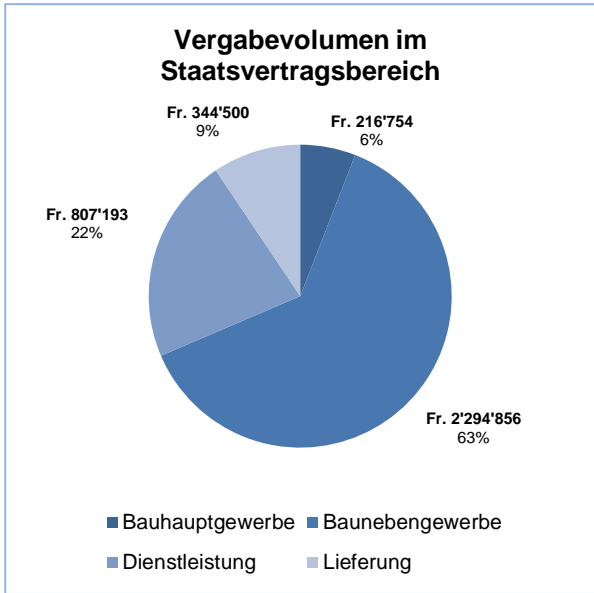
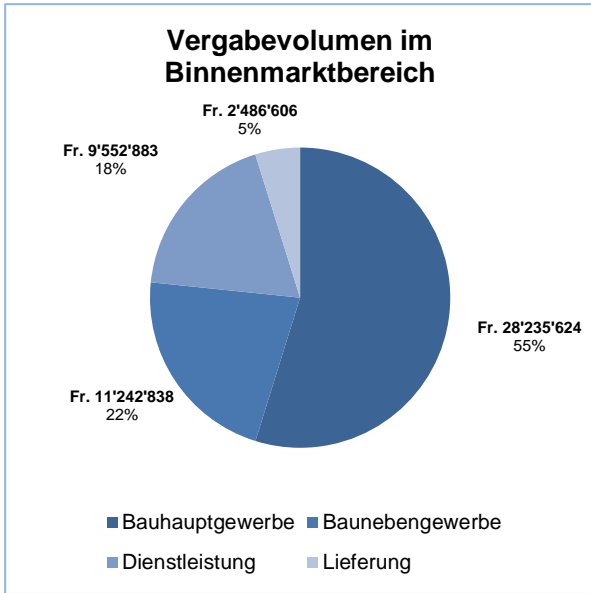


3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich ist die Verteilung des gesamten Vergabevolumens auf Bauaufträge, Dienstleistungen und Lieferungen im Vergleich zu den Vorjahren erneut praktisch unverändert. Die Bauaufträge machen mit 80 % den Grossteil des gesamten Vergabevolumens aus, dieser Wert liegt im Bereich der Vorjahre von zwischen 75 % (2017) und 80% (2018). Der Anteil der Dienstleistungen ist mit 18 % ebenfalls vergleichbar mit den Werten aus den Vorjahren von zwischen 16 % (2018) und 20 % (2016 und 2017). Der Anteil der Lieferungen liegt mit 5 % leicht höher als in den Vorjahren.

Im Staatsvertragsbereich dagegen haben sich die Mengenverhältnisse im Vergleich zu den Vorjahren erneut verändert. So betrug beispielsweise der Anteil der Bauaufträge im Berichtsjahr 69 %, während er in den Vorjahren zwischen 47 % (2016) und 93 % (2018) lag.

Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Wert	Anteil %	Wert	Anteil %	Wert	Anteil %
Bauhauptgewerbe	28'235'624	54.8 %	216'754	5.9 %	28'452'377	51.6 %
Baunebengewerbe	11'242'838	21.8 %	2'294'856	62.6 %	13'537'693	24.5 %
Dienstleistung	9'552'883	18.5 %	807'193	22.0 %	10'360'076	18.8 %
Lieferung	2'486'606	4.8 %	344'500	9.4 %	2'831'106	5.1 %
Total	51'517'951	100 %	3'663'302	100 %	55'181'253	100 %



3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 815 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 436 Bauaufträge (54 %). In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 45 % (2019) und 61 % (2016). Der Anteil der Dienstleistungsaufträge lag bei den Aufträgen bis und mit Fr. 50'000 bei 40 % und damit ebenfalls innerhalb der Spannweite aus den Vorjahren von zwischen 32 % (2016) und 48 % (2019). Der Anteil der Lieferungen entsprach mit 7 % praktisch den Zahlen aus den Vorjahren (zwischen 6 % im Jahr 2017 und 8 % im Jahr 2018).

Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 85 Aufträgen 47 bzw. 55 % Bauaufträge. Damit war in dieser Grössenklasse der Anteil der Bauaufträge so tief wie noch nie in den letzten fünf Jahren – dieser lag bisher zwischen 63 % (2017) und 70 % (2016). Demgegenüber hat der Anteil der Dienstleistungsaufträge mit 30 von 85 Aufträgen bzw. 35 % einen Höchststand erreicht. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 20 % (2018) und 29 % (2017). Der Anteil der Lieferungen lag mit 9 % im Rahmen der Vorjahre.

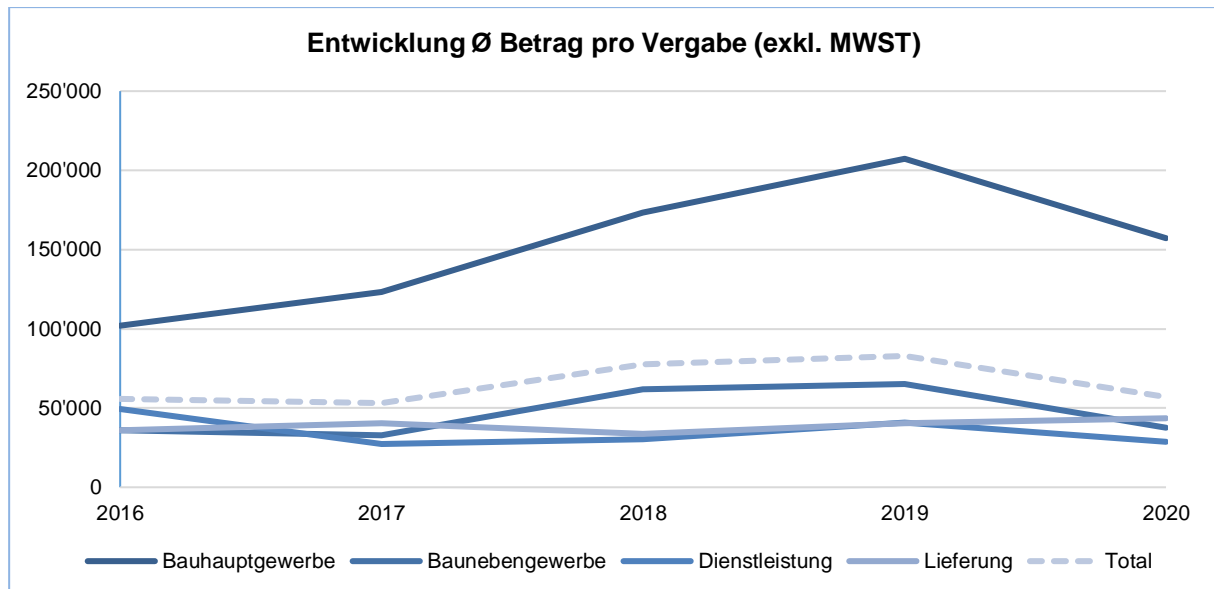
In den Vorjahren wurden jeweils zwischen 25 (2016) und 40 (2019) Aufträge mit einem Auftragswert grösser als Fr. 350'000 vergeben. Im Jahr 2020 waren es nur 21 Aufträge in dieser Grössenklasse. Dabei handelte es sich – anders als in den Vorjahren – ausschliesslich um Bauaufträge.

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Baunebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	123	313	325	54	815
> 50'000 bis ≤ 100'000	21	26	30	8	85
>100'000 bis ≤ 150'000	6	13	7		26
> 150'000 bis ≤ 250'000	6	4	1	2	13
> 250'000 bis ≤ 300'000	5				5
> 300'000 bis ≤ 350'000	2			1	3
> 350'000 bis ≤ 500'000	5	1			6
> 500'000	13	2			15
Total	181	359	363	65	968

3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wie schon in den Vorjahren war bei allen Auftragsarten der kleinste erfasste Auftrag jeweils etwa Fr. 10'000 wert (kleinere Aufträge wurden nicht erfasst). Wieder wurde der grösste Auftrag im Bauhauptgewerbe vergeben. Der durchschnittliche Auftragswert der Aufträge im Bauhauptgewerbe ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren stark gesunken, aber immer noch deutlich höher als in den Jahren 2016 und 2017. Der durchschnittliche Auftragswert über alle Auftragsarten ist nach einem starken Anstieg in den Jahren 2018 und 2019 wieder auf das Niveau von 2016 und 2017 gesunken.

Auftragsart	Anzahl Vergaben	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	181	28'452'377	10'000	3'462'418	157'195
Baunebengewerbe	359	13'537'693	10'000	1'309'519	37'709
Dienstleistung	363	10'360'076	10'000	158'019	28'540
Lieferung	65	2'831'106	10'108	344'500	43'555
Total	968	55'181'253	10'000	3'462'418	57'005



4 Auswertungen nach Verfahrensart

Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Ist das freihändige Verfahren ausnahmsweise zulässig (§ 15 VöB), ist der Auftragswert nicht von Bedeutung.

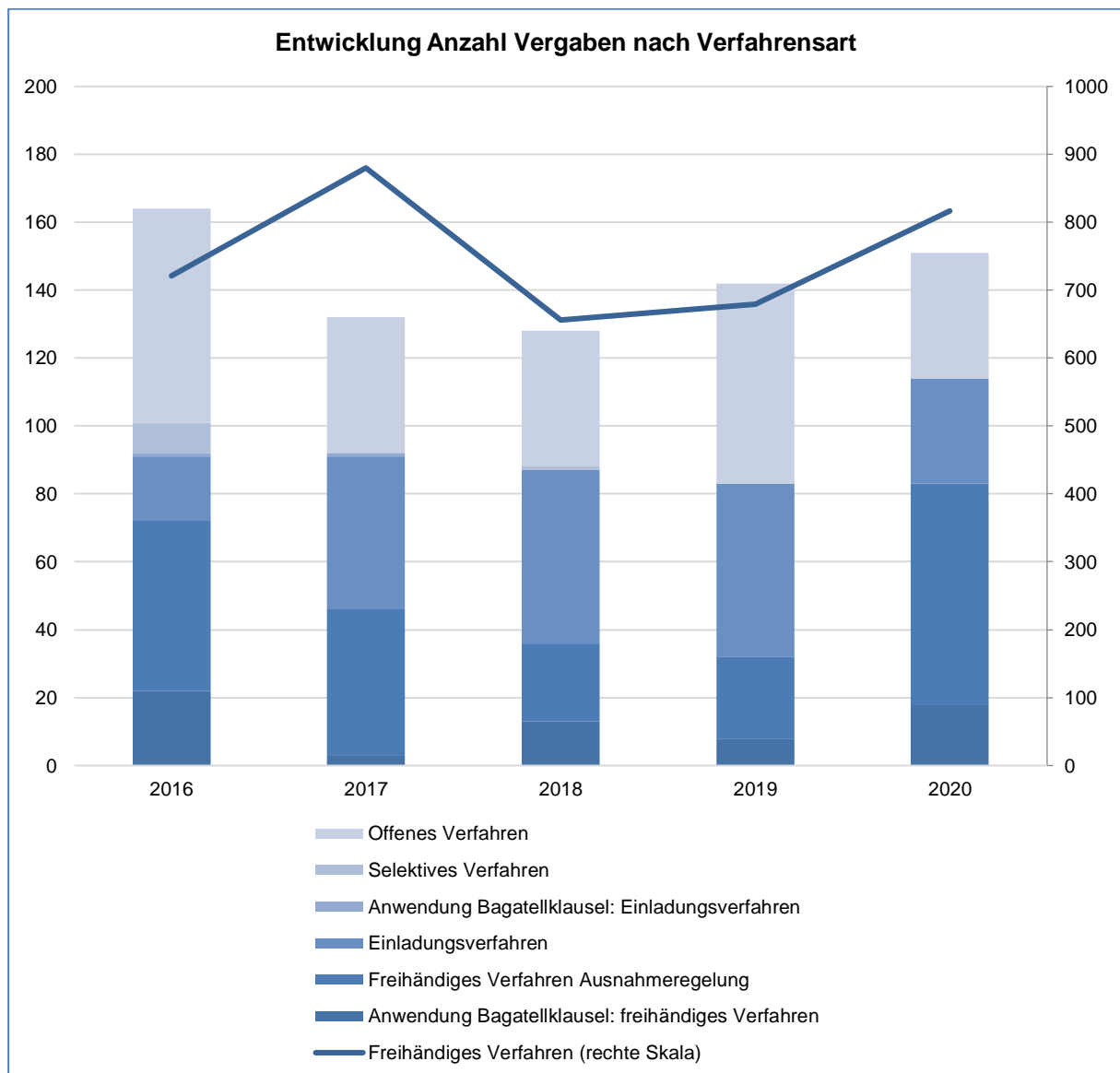
4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 921 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 865 (94 %) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 835 (d.h. über 96 %) aufgrund des tiefen Auftragswertes freihändig vergeben. 30 Aufträge wurden in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Im Binnenmarktbereich wurden 31 Einladungsverfahren durchgeführt, davon erneut keines in Anwendung der Bagatellklausel. Seit 2016 wurden insgesamt gerade einmal zwei Aufträge in Anwendung der Bagatellklausel im Einladungsverfahren vergeben. 25 Aufträge (3 %) wurden im offenen Verfahren vergeben.

Im Staatsvertragsbereich wurden von 47 Aufträgen 35 Aufträge in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Dabei handelte es sich praktisch ausschliesslich um sogenannte Nachträge zu bereits in ordentlichen Verfahren vergebenen Aufträgen. Zwölf Aufträge wurden im offenen Verfahren vergeben.

Im Berichtsjahr wurde kein Auftrag im selektiven Verfahren vergeben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anteile der Verfahrensarten im Vergleich zu den Vorjahren ähnlich geblieben sind.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Freihändiges Verfahren	817	88.7 %			817	84.4 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	18	2.0 %			18	1.9 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	30	3.3 %	35	74.5 %	65	6.7 %
Einladungsverfahren	31	3.4 %			31	3.2 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren						
Selektives Verfahren						
Offenes Verfahren	25	2.7 %	12	25.5 %	37	3.8 %
Total	921	100 %	47	100 %	968	100 %



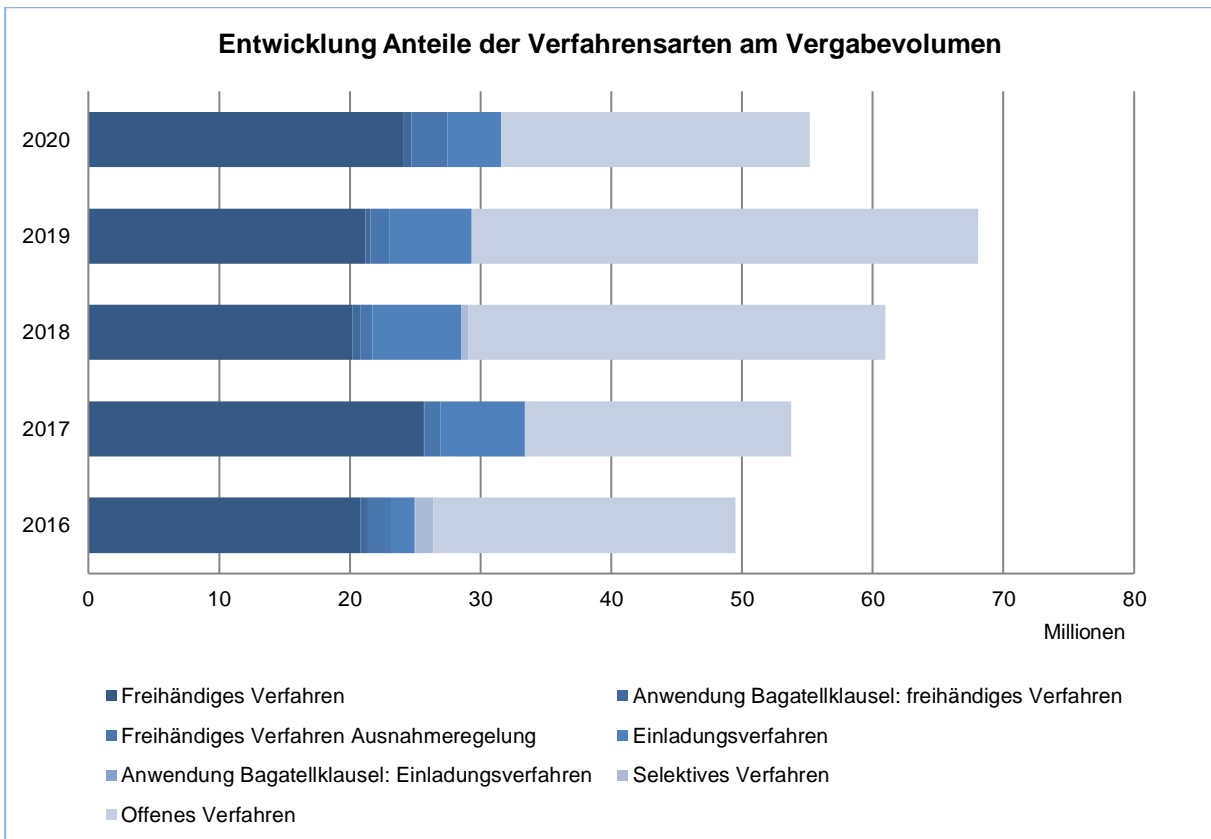
4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von fast 26 Mio. Franken freihändig vergeben. Das heisst es wurde rund die Hälfte des Vergabevolumens freihändig vergeben – dieser Anteil bewegt sich im Rahmen der Vorjahre von zwischen 38 % (2019) und 57 % (2016). Unter 3 % des Vergabevolumens wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde wie in den Vorjahren hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben, wobei dieser Anteil mit 42 % nach einem markanten Anstieg im Jahr 2019 (51 %) wieder auf das Niveau der Jahre 2016 (38 %), 2017 (38 %) und 2018 (44 %) gesunken ist. Rund 4.1 Mio. Franken bzw. 8 % wurden im Einladungsverfahren vergeben. In den Vorjahren lag dieser Anteil zwischen 5 % (2016) und 14 % (2018).

Im Staatsvertragsbereich wurden fast 41 % des Vergabevolumens in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Wie bereits erwähnt (oben Ziff. 4.1) handelte es sich dabei praktisch ausschliesslich um sogenannte Nachträge zu bereits in ordentlichen Verfahren vergebenen Aufträgen. Absolut betrachtet liegt der Betrag von rund 1.5 Mio. Franken im Rahmen der Vorjahre von zwischen rund Fr. 680'000 (2018) und rund 1.7 Mio. Franken (2016). Rund 60 % des Vergabevolumens sind im offenen Verfahren vergeben worden.

Insgesamt wurde rund 43 % des Vergabevolumens im offenen Verfahren vergeben. Dieser Anteil liegt im Rahmen der Vorjahre von zwischen 38 % (2017) und 57 % (2019). Der Anteil des freihändigen Vergabevolumens ist mit fast 50 % nach einem markanten Rückgang in den Jahren 2018 und 2019 wieder auf das Niveau in den Jahren 2016 und 2017 gestiegen.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Freihändiges Verfahren	24'121'475	46.8 %			24'121'475	43.7 %
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	612'260	1.2 %			612'260	1.1 %
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	1'245'820	2.4 %	1'485'324	40.5 %	2'731'144	4.9 %
Einladungsverfahren	4'099'266	8.0 %			4'099'266	7.4 %
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren						
Selektives Verfahren						
Offenes Verfahren	21'439'131	41.6 %	2'177'979	59.5 %	23'617'109	42.8 %
Total	51'517'951	100 %	3'663'302	100 %	55'181'253	100 %

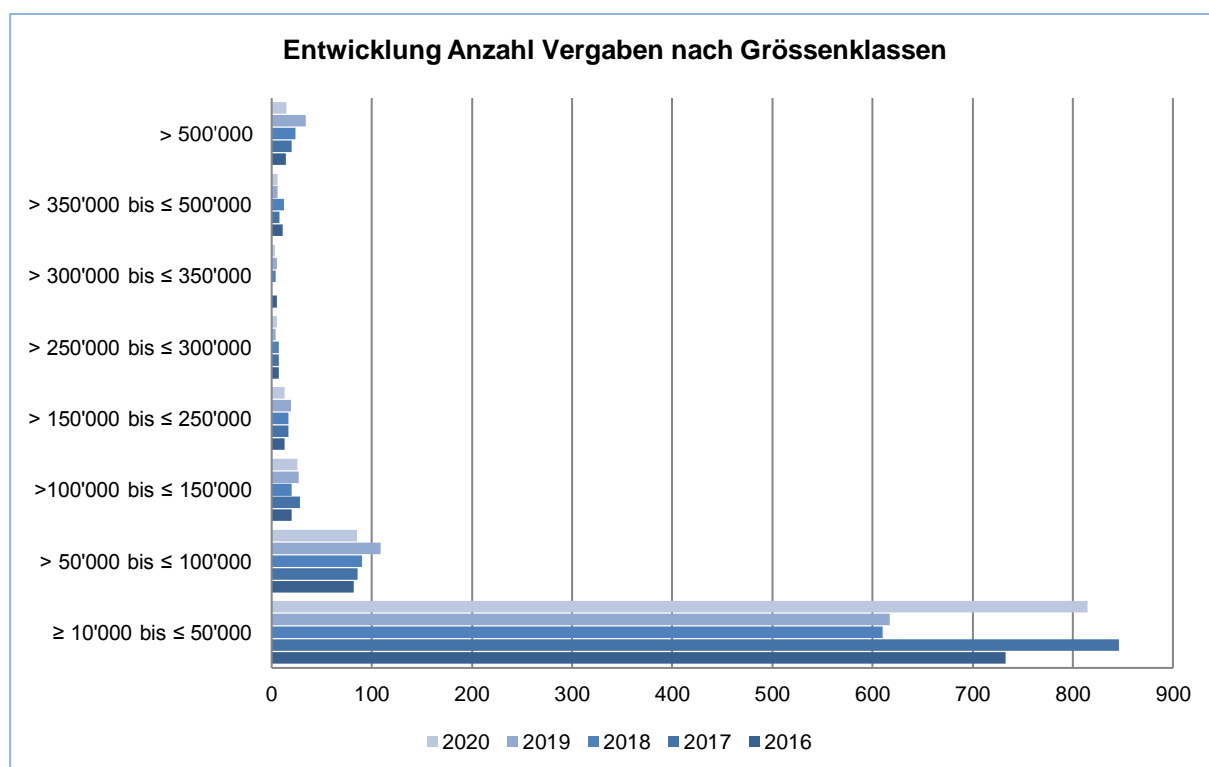


4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Von den insgesamt 900 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen wie in den Vorjahren rund 97 % einen Auftragswert bis Fr. 100'000 auf. Erstmals seit 2016 wurden wieder weniger als 20 grosse Aufträge (≥ Fr. 500'000) vergeben.

Vergabewert exkl. MWST	Freihändiges Verfahren	Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Total
≥ 10'000 bis ≤ 50'000	734	14	54	6			7	815
> 50'000 bis ≤ 100'000	62	4	7	11			1	85
>100'000 bis ≤ 150'000	14		3	5			4	26
> 150'000 bis ≤ 250'000	4			5			4	13
> 250'000 bis ≤ 300'000	3			1			1	5
> 300'000 bis ≤ 350'000				2			1	3
> 350'000 bis ≤ 500'000				1			5	6
> 500'000			1*				14	15
Total	817	18	65	31			37	968

* Bei diesem Auftrag im Bauhauptgewerbe handelte es sich um eine Erweiterung bereits erbrachter Leistungen, welche der ursprünglichen Anbieterin vergeben werden musste, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenen Leistungen gewährleistet war; zudem liess die zeitliche Dringlichkeit die Durchführung eines ordentlichen Vergabeverfahrens nicht zu (§ 15 Abs. 1 Ziff. 5 und 7 VöB). Der Hauptauftrag war im offenen Verfahren vergeben worden.

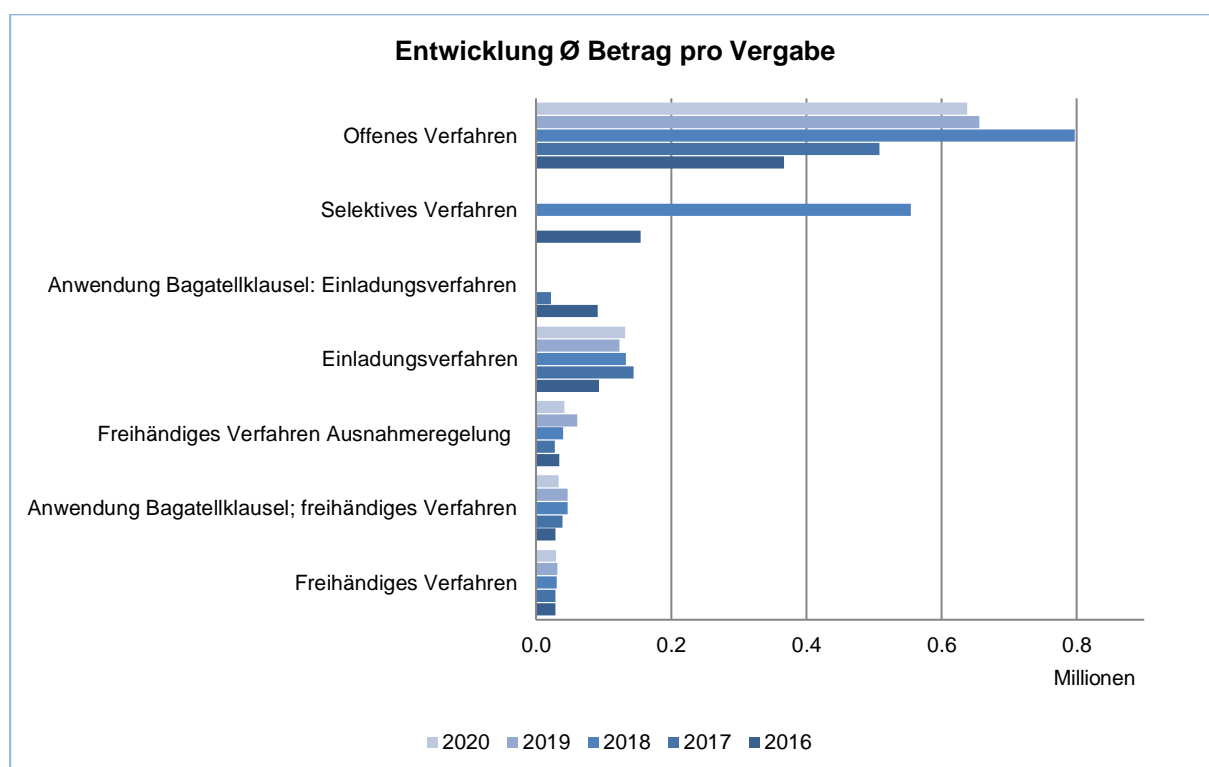


4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Der durchschnittliche Auftragswert der ordentlich freihändig vergebenen Aufträge ist seit 2016 praktisch unverändert und bewegt sich jeweils zwischen Fr. 28'825 (2016) und Fr. 31'216 (2019). Die ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge liegen mit einem durchschnittlichen Auftragswert von Fr. 42'018 im Rahmen der Vorjahre von zwischen Fr. 28'118 (2017) und Fr. 60'840 (2019). Der grösste ausnahmsweise freihändig vergebene Auftrag von Fr. 677'809 ist deutlich grösser als die in den Vorjahren ausnahmsweise freihändig vergebenen Aufträge (vgl. zu diesem Auftrag die Bemerkung zur Grafik in Ziff. 4.3).

Der grösste Auftrag wurde im offenen Verfahren vergeben. Der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge ist seit 2018 gesunken, aber immer noch grösser als in den Jahren 2016 und 2017.

Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	817	24'121'475	10'000	286'422	29'524
Anwendung Bagatellklausel; freihändiges Verfahren	18	612'260	10'740	97'499	34'014
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	65	2'731'144	10'000	677'809	42'018
Einladungsverfahren	31	4'099'266	14'000	406'718	132'234
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren					
Selektives Verfahren					
Offenes Verfahren	37	23'617'109	12'000	3'462'418	638'300
Total	968	55'181'253	10'000	3'462'418	57'005



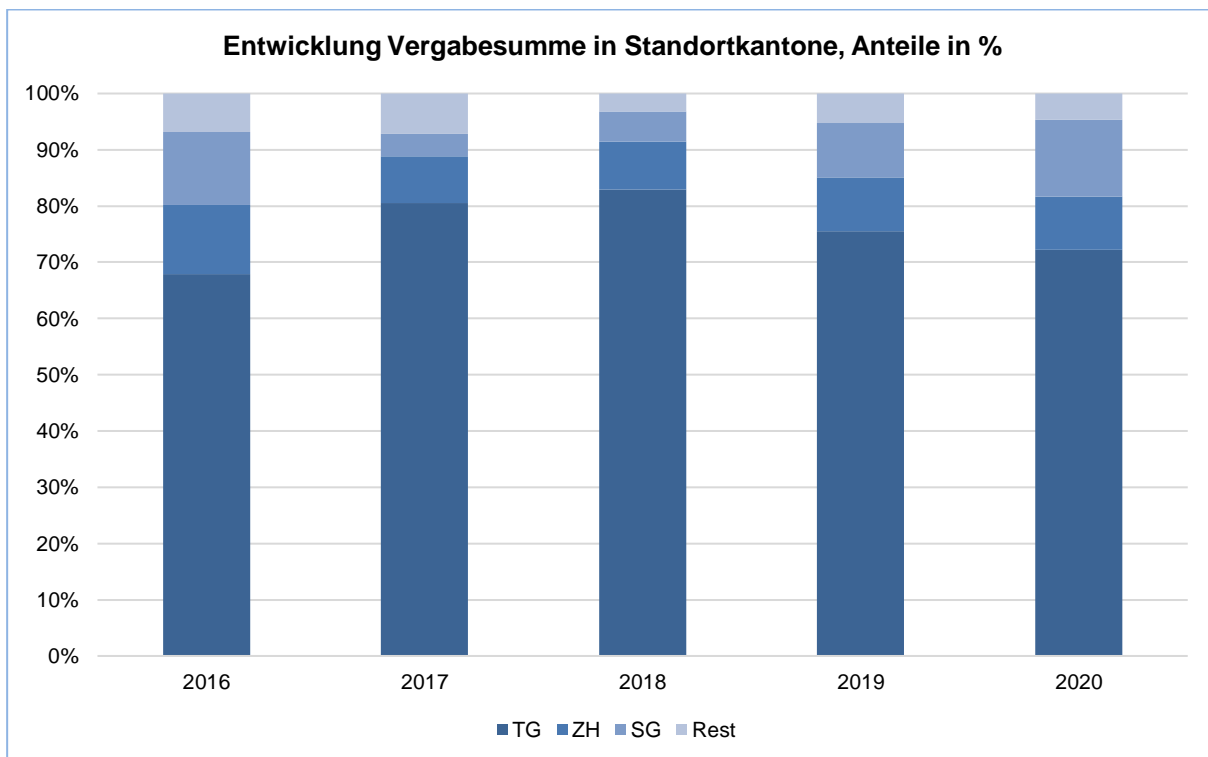
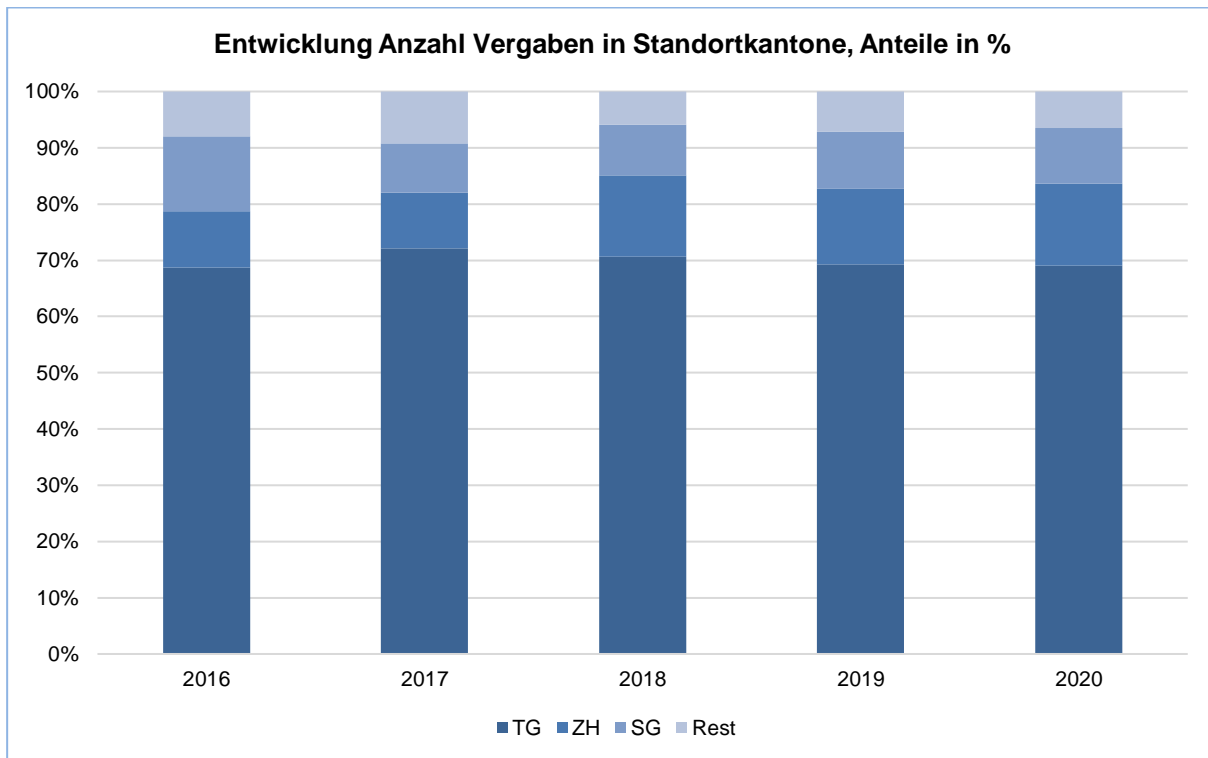
5 Auswertung nach Standortkanton

Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden (Art. 11 Abs. 1 lit. a IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z. B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Wie bereits in den Vorjahren wurden über 2/3 der Aufträge an Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau vergeben. Dabei gingen über 72 % des Vergabevolumens an Anbieter mit Standorten im Kanton Thurgau. In die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich gingen erneut knapp 1/4 der Aufträge. Zwei Aufträge wurden im freihändigen Verfahren nach Deutschland vergeben (weniger als 0.1 % des Vergabevolumens).

Standort	Anzahl Vergaben 2020		2019	2018	2017	2016	Vergabesumme 2020		2019	2018	2017	2016
	Anzahl	%					Summe	%				
TG	668	69.0 %	69.3 %	70.7 %	72.1 %	68.7 %	39'837'160	72.2 %	75.5 %	83.0 %	80.6 %	67.9 %
ZH	141	14.6 %	13.4 %	14.4 %	9.9 %	9.9 %	5'223'488	9.5 %	9.5 %	8.6 %	8.2 %	12.3 %
SG	96	9.9 %	10.1 %	9.1 %	8.8 %	13.3 %	7'523'186	13.6 %	9.7 %	5.3 %	4.0 %	13.1 %
AG	12	1.2 %	1.0 %	1.1 %	1.2 %	1.2 %	305'641	0.6 %	0.6 %	0.5 %	1.0 %	0.4 %
GR	9	0.9 %	0.9 %	0.5 %	0.2 %	0.6 %	197'669	0.4 %	0.5 %	0.3 %	0.1 %	2.3 %
BE	8	0.8 %	1.0 %	1.0 %	1.7 %	1.0 %	359'979	0.7 %	0.3 %	0.3 %	1.4 %	0.5 %
ZG	6	0.6 %	0.5 %	0.1 %	0.4 %	1.2 %	183'761	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.1 %	1.7 %
BL	5	0.5 %	0.9 %	0.5 %	0.9 %	0.5 %	393'565	0.7 %	0.9 %	0.1 %	0.7 %	0.1 %
SO	5	0.5 %		0.1 %	0.2 %	0.3 %	317'273	0.6 %		0.0 %	0.2 %	0.3 %
SZ	5	0.5 %	0.6 %	0.4 %	0.6 %	0.5 %	234'493	0.4 %	0.4 %	0.2 %	0.3 %	0.3 %
SH	3	0.3 %	0.2 %	0.4 %	1.3 %	0.3 %	68'389	0.1 %	0.3 %	0.4 %	0.5 %	0.1 %
LU	2	0.2 %	0.7 %	0.3 %	0.5 %	0.6 %	186'400	0.3 %	1.5 %	0.4 %	0.7 %	0.3 %
DE	2	0.2 %	0.7 %	0.3 %	0.1 %		40'971	0.1 %	0.2 %	0.1 %	0.04 %	
AI	1	0.1 %	0.1 %	0.1 %	0.1 %		11'780	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	
AR	1	0.1 %	0.2 %	0.9 %	1.0 %	0.5 %	18'013	0.0 %	0.4 %	0.7 %	0.4 %	0.2 %
BS	1	0.1 %	0.1 %		0.2 %	0.6 %	10'962	0.0 %	0.0 %		0.0 %	0.2 %
NE	1	0.1 %					18'040	0.0 %				
NW	1	0.1 %					201'982	0.4 %				
VD	1	0.1 %	0.1 %				48'500	0.1 %	0.0 %			
GE				0.1 %						0.0 %		
OW					0.2 %						0.1 %	
UR			0.1 %		0.1 %	0.8 %			0.0 %		0.1 %	0.4 %
NL					0.5 %						1.4 %	
AT					0.1 %						0.2 %	
Total	968	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	55'181'253	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %



6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, verpflichtet das Vergaberecht den öffentlichen Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Das Vergaberecht hat zudem ausdrücklich die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zum Ziel. Der Handlungsspielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Wahl des Vertragspartners ist in verschiedener Hinsicht eingeschränkt:

- Im offenen oder im selektiven Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben und es können alle Anbieter ein Angebot bzw. einen Antrag auf Teilnahme einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a und b IVöB und §§ 12 und 13 VöB). Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag (§ 42 VöB).
- Bei der Vergabe von Aufträgen im freihändigen und im Einladungsverfahren sind einzelfallgerechte und wirtschaftliche Lösungen anzustreben. So ist beispielsweise bei freihändigen Nachträgen zu bereits bestehenden Aufträgen (unterhalb der Schwellenwerte) der bereits beauftragte und mit den Umständen vertraute Anbieter zu berücksichtigen.
- Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unter bestimmten Voraussetzungen unabhängig vom Auftragswert ausnahmsweise direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden.

Zusätzlich dürften weitere Faktoren auf die Verteilung der Vergaben innerhalb des Kantons Einfluss haben:

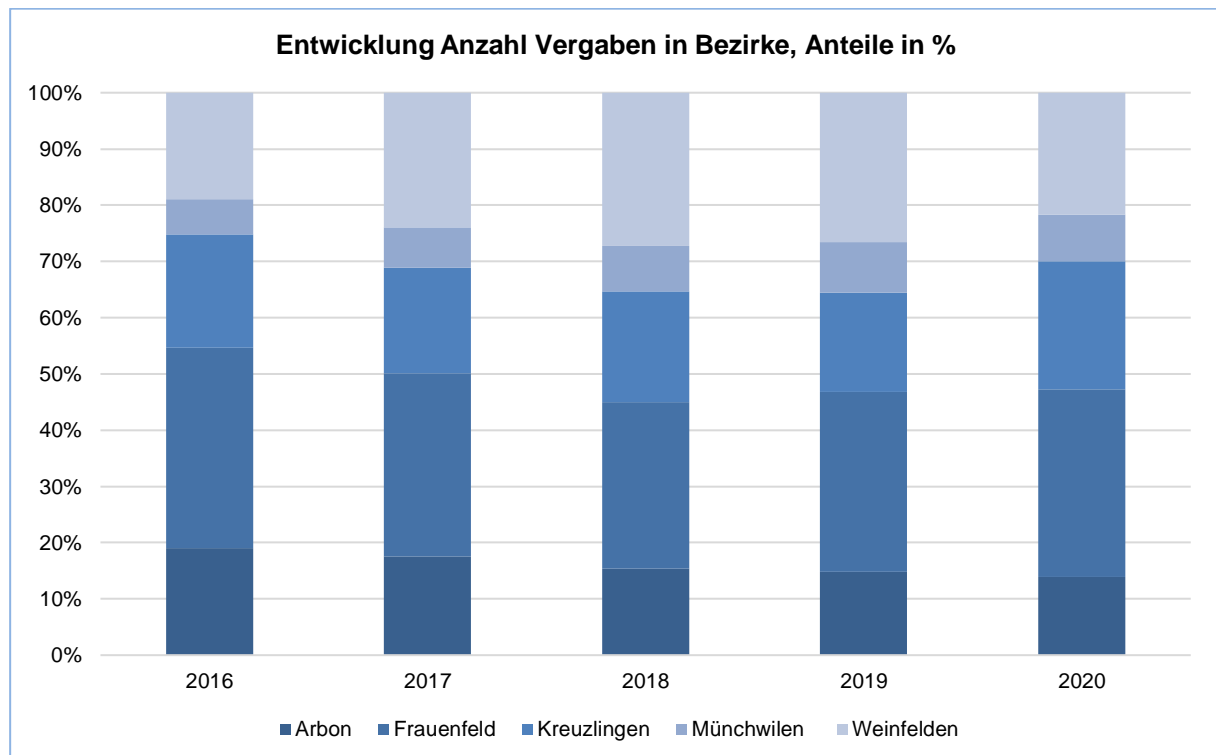
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt achten grundsätzlich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen darauf, dass wo immer möglich und vergaberechtlich zulässig, lokale Anbieter Gelegenheit erhalten, sich um einen Auftrag zu bewerben und ein Angebot abzugeben. Lokale Anbieter werden in der Regel nur dann nicht berücksichtigt, wenn die nötigen Kapazitäten fehlen oder der Angebotspreis zu hoch ist. Aus diesem Grund sind die Standorte der Vorhaben, für welche Aufträge zu vergeben sind, von grosser Bedeutung.
- Die Ämter des Departements für Bau und Umwelt dürfen grössere Aufträge nur an Anbieter vergeben, die in die ständige Liste über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure), aufgenommen sind. Auf der ständigen Liste sind beispielsweise rund doppelt so viele Anbieter mit Standort im Bezirk Frauenfeld als solche mit Standort im Bezirk Münchwilen. Es darf ausserdem angenommen werden, dass die Dichte an Spezialisten (Ingenieure, Planer, Geologen etc.) in den Bezirken unterschiedlich ist.

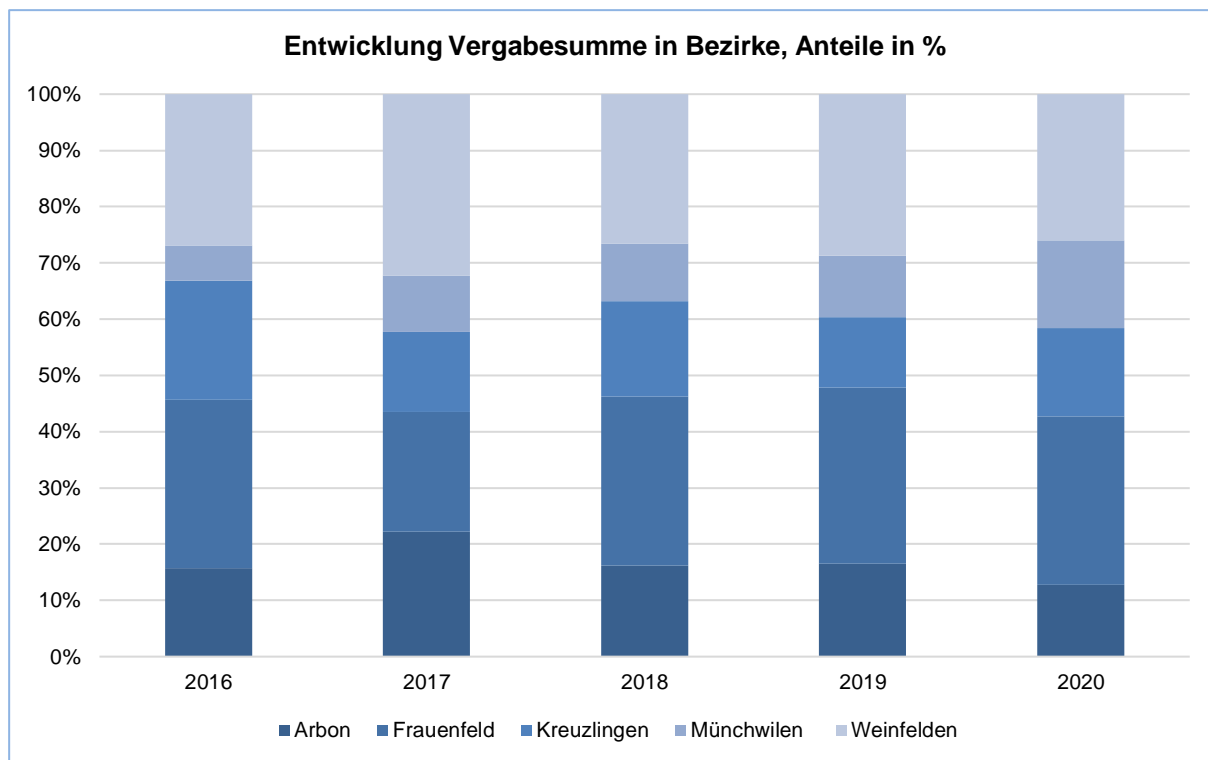
Eine systematische, gleichmässige Verteilung der Vergaben auf die fünf Bezirke ist weder sinnvoll noch umsetzbar. Einerseits wären teilweise unsinnige, der Sache nicht dienliche Ergebnisse zu erwarten, andererseits müsste über mehrere Ämter eine Art planwirtschaftliche Gesamtplanung hinsichtlich der Anzahl und des Volumens der zu vergebenden Aufträge erfolgen, was kaum bzw. höchstens mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand möglich wäre. Wo das offene bzw. selektive Verfahren zur Anwendung kommt, besteht aufgrund der rechtlichen Situation keine Möglichkeit, die Verteilung zu steuern. Bei bezirksweiser Betrachtung lässt sich deshalb aufgrund der gegebenen Strukturen im Kanton Thurgau eine gewisse ungleiche Verteilung der Vergaben kaum vermeiden.

6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers										
Bezirk	Anzahl Vergaben					Vergabevolumen (exkl. MWST)				
	2020	2019	2018	2017	2016	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	93	84	85	128	116	5'095'962	8'501'294	8'174'260	9'607'629	5'289'501
Frauenfeld	223	182	164	238	216	11'907'334	16'090'712	15'206'783	9'264'932	10'070'974
Kreuzlingen	152	101	109	137	123	6'263'806	6'408'473	8'560'513	6'159'173	7'135'857
Münchwilen	55	51	45	52	38	6'194'371	5'609'843	5'208'390	4'312'508	2'087'576
Weinfelden	145	151	151	175	115	10'375'687	14'786'132	13'426'469	13'983'803	9'055'490
Gesamter Kanton	668	569	554	730	608	39'837'160	51'396'454	50'576'414	43'328'045	33'639'399

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr rund 1/3 der im Kanton Thurgau vergebenen Aufträge an Anbieter mit Standorten im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 223 von 668 Aufträgen. Der Anteil am Vergabevolumen ist mit 30 % wie in den Vorjahren nahezu gleich hoch. Auch im Berichtsjahr gingen wie in den Vorjahren am wenigsten Aufträge in den Bezirk Münchwilen, nämlich 55 (8 %). Der entsprechende Anteil am Vergabevolumen ist aber mit 15 % höher ausgefallen als in den Vorjahren (zwischen 6 % und 11 %). Anders als in den Vorjahren ging am wenigsten Vergabevolumen an Anbieter mit Standorten im Bezirk Arbon (13 %).





6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Beschäftigten ¹ und Bezirk des Auftragnehmers										
Bezirk	Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigte ¹					Vergabevolumen (exkl. MWST.) pro Beschäftigten ¹				
	2020	2019	2018	2017	2016	2020	2019	2018	2017	2016
Arbon	4.6	4.3	4.3	6.6	5.9	253.01	431.14	416.67	493.18	268.82
Frauenfeld	7.8	6.5	6.0	8.7	8.0	414.95	571.06	551.73	336.80	374.04
Kreuzlingen	7.9	5.2	5.7	7.2	6.5	323.90	331.87	444.79	322.55	374.78
Münchwilen	3.7	3.5	3.1	3.6	2.6	413.98	383.21	358.68	299.42	143.07
Weinfelden	5.9	6.3	6.4	7.5	5.1	425.04	616.04	570.68	598.31	400.01
Gesamter Kanton	6.2	5.4	5.3	7.0	5.9	370.40	485.58	484.11	417.18	327.01

¹ Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (provisorische Daten 2018/2017/2016/2015/2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT (Datenstand: 28.08.2020/22.08.2019/23.08.2018/24.08.2017/05.10.2016)

Im Berichtsjahr wurden am meisten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte in den Bezirk Kreuzlingen vergeben (7.9). Wie bereits in den Vorjahren ist das grösste Vergabevolumen pro Beschäftigten aber im Bezirk Weinfelden angefallen. In den Bezirk Münchwilen wurden wie bereits in den Vorjahren am wenigsten Aufträge pro 1'000 Beschäftigte vergeben (3.7). Allerdings fiel das Vergabevolumen pro Beschäftigten im Bezirk Kreuzlingen mit Fr. 323.90 deutlich tiefer aus als im Bezirk Münchwilen. Der verhältnismässige Abstand vom tiefsten Vergabevolumen pro Beschäftigtem zum höchsten Vergabevolumen pro Beschäftigten ist im Berichtsjahr mit 68 % wieder kleiner geworden (2019: 86 %; 2018: 59 %; 2017: 100 %; 2016: 180 %).

